

Jugendhilfeausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, 08.09.2021, 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Kommunale Gremiensitzungen gelten als Veranstaltungen im Sinne des § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 CoronaSchVO n.F. Somit unterliegen sowohl die Gremienmitglieder selbst als auch die teilnehmende Öffentlichkeit bei einem entsprechenden Inzidenzwert über 35 der in § 4 Absatz 2 Satz 1 CoronaSchVO n. F. formulierten Teilnahmevoraussetzung einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung. Das Vorliegen der persönlichen Teilnahmevoraussetzung wird bei Zutritt zum Sitzungsraum überprüft. Aufgrund der derzeitigen Pandemie-Situation wird die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Maske (medizinische Maske oder FFP 2-Maske) auf die gesamte Dauer der Sitzung - also auch am Sitzplatz - erweitert.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 02.06.2021
- 3. Bericht zum Entwicklungsstand der Jugendapp
hier: mündlicher Bericht Herr Laumen
- 4. Resümee der diesjährigen Kinderferientage
hier: mündlicher Vortrag
- 5. Förderprogramm der Bundesregierung "Aufholen nach Corona" 2021 und 2022 (17/234 DS)
- 6. Einsatz von Luftfiltergeräten in städtischen Kindertagesstätten
- 7. Controllingbericht im Bereich der Hilfen zur Erziehung 2021 (17/242 DS)
- 8. Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege) und im Rahmen des Offenen Ganztages im Zuge von COVID-19 (17/237 DS)
hier: Regelung für das 2. Halbjahr des Schul- und Kita-Jahres 2020/21
- 9. Mitteilungen der Verwaltung
- 10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 01.09.2021

Vorsitzender
Walter Seelig

STADT VOERDE (Niederrhein)

Jugendhilfeausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, 08.09.2021, 17:00 Uhr bis 18:56 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Seelig, Walter

Anwesend:

SPD-Fraktion

Lemm, Bastian
Kolbe, Tanja
Rühl, Greta
Schwarz, Ulrike

CDU-Fraktion

Bußmann, Ines
Duchewitz, Jessica

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rohr, Gabriele Maria

FDP-Fraktion

Fuchs, Helen Carina

vertritt Pöggel, Doris (FDP)

Ohne Fraktion

Koc, Hatice

Frütel, Holger	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Gehling, Markus	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Hanitzsch-Hoer, Jana	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Mecking-Feldmann, Annette	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Parnitzke, Christian	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Weßler, Christoph	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Grans, Volker	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (3) AG KJHG)
Busch, Regina	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Garden-Schubert, Daniela	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Groß, Rainer	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Heller, André	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Meybohm, Manfred	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)

Schwedtmann, Alexandra (Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Stahlmecke, Tim (Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Wilhelm, Ebruh (Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)

Entschuldigt fehlten:

Pöggel, Doris (FDP)
Tiemann-Höse, Tamara
Ivens, Markus
Haarmann, Dirk
Menzel, Andreas
van Meerbeck, Michael
Dr. Vossenkämper, Rolf
Wichmann, Manuela (WGV)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste: 4

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 02.06.2021
3. Bericht zum Entwicklungsstand der Jugendapp
hier: mündlicher Bericht Herr Laumen
4. Resümee der diesjährigen Kinderferientage
hier: mündlicher Vortrag
5. Förderprogramm der Bundesregierung "Aufholen nach Corona" 2021 und 2022 (17/234 DS)
6. Einsatz von Luftfiltergeräten in städtischen Kindertagesstätten
7. Controllingbericht im Bereich der Hilfen zur Erziehung 2021 (17/242 DS)
8. Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege) und im Rahmen des Offenen Ganztages im Zuge von COVID-19 (17/237 DS)
hier: Regelung für das 2. Halbjahr des Schul- und Kita-Jahres 2020/21

9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende Herr Seelig eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

Abstimmungsergebnis:

@WOM2@

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Seelig stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Herr Seelig stellt fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

Herr Seelig vereidigt die Mitglieder, die heute ihrer ersten Sitzung im Jugendhilfeausschuss beiwohnen.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Frau te Morsche bittet den Ausschuss um Auskunft, ob die Möglichkeit besteht, die Satzung der Stadt Voerde über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Voerde vom 14.03.2007 abzuändern. Sie begründet ihr Anliegen damit, dass eines ihrer Kinder eine Dinslakener Kindertageseinrichtung besucht und ein weiteres in Voerde in der Kindertagespflege betreut wird. Diese Situation habe zur Folge, dass sie sowohl in Dinslaken als auch in Voerde die vollen Elternbeiträge entrichten müsse. Frau te Morsche weist darauf hin, bereits vor der Sitzung mit Herrn Heller sowie mit einzelnen im Stadtrat vertretenden Parteien bezüglich ihres Anliegens Kontakt aufgenom-

men zu haben. Sie bittet jedoch auch den Jugendhilfeausschuss, eine diesbezügliche Satzungsänderung in Betracht zu ziehen.

Herr Rütten erläutert, dass diese Fallkonstellation bekannt und im Jahr 2016 bereits im Jugendhilfeausschuss diskutiert worden sei. Er ergänzt, dass jede Kommune für ihre eigene Satzung verantwortlich ist und dies eine kreisweite Sicht zur Folge hätte.

Herr Heller fügt hinzu, dass er diesen Punkt in der nächsten Sitzung der Kreisjugendamtsleiter und Kreisjugendamtsleiterinnen thematisieren wird.

Frau te Morsche fragt an, ob eine kurzfristige Lösung möglich sei.

Herr Rütten erwidert darauf, dass er keinen genauen Zeitraum für eine Antwort nennen kann, da auch andere Kommunen betroffen seien.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 02.06.2021

Die Niederschrift wird in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen.

3. Bericht zum Entwicklungsstand der Jugendapp hier: mündlicher Bericht Herr Laumen

Herr Laumen stellt die Jugendapp vor, die seit dem 14.06.2021 öffentlich genutzt werden kann. Anhand bildlicher Darstellungen erläutert er die einzelnen Menüpunkte der App. Des Weiteren berichtet er über den bereits durchgeführten Fotowettbewerb zum Thema „Lieblingsplätze in Voerde“ an dem sich viele Jugendliche mit eigenen Bilder beteiligt hätten. Zum 06.09.2021 hat die App 766 Nutzer und Nutzerinnen verzeichnet.

Herr Weißler fragt nach, ob die Fotos des Wettbewerbes auch außerhalb der App betrachtet werden könnten. Herr Laumen erklärt, dass die Fotos auch auf der Homepage der Stockumer Schule veröffentlicht werden. Darüber hinaus würde auch eine öffentliche Fotoausstellung in Erwägung gezogen werden.

Frau Duchewitz merkt an, dass sie Bedenken bezüglich der Sicherstellung einer anonymen Nutzung der App hat. Dieses bezöge sich insbesondere auf den Bereich der Nachhilfebörse.

Herr Laumen erklärt, dass die anonymen Nutzer und Nutzerinnen dieser App nur eingeschränkte Möglichkeiten haben. Eine hundertprozentige Sicherheit kann jedoch nicht zugesichert werden. Er erläutert, dass auf Sicherheit geachtet wird und bestimmte Bereiche, z.B. die Nachhilfebörse, nur von registrierten Nutzern und Nutzerinnen genutzt werden kann.

Herr Seelig bedankt sich bei Herrn Laumen für die Vorstellung der Jugendapp.

4. Resümee der diesjährigen Kinderferientage hier: mündlicher Vortrag

Frau Weiß berichtet anhand der als Anlage beigefügten Power-Point-Präsentation über den Verlauf der diesjährigen Kinderferientage. Aufgrund der Unterstützung aus dem Förderprogramm der Bunderegierung „Aufholen nach Corona“, aus dem die Stadt Voerde finanzielle Mittel erhalten hat, ist es in diesem Jahr erstmalig möglich, ein Herbstferienprogramm für Kinder und Jugendliche durchzuführen. Zielsetzung ist es, mit sozialen Gruppen-, Sport-

und Schwimmkursangeboten pandemiebedingte Beeinträchtigungen für Kinder und Jugendliche in Voerde auszugleichen.

5. Förderprogramm der Bundesregierung "Aufholen nach Corona" 2021 und 2022 17/234 DS

Herr Heller stellt die gemeinschaftliche Drucksache der Fachbereiche 8 – Bildung, Sport und Kultur- und 2 – Soziales und Jugend- vor. Er erklärt, dass die Fördermittel kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Wie bereits durch Frau Weiß vorgestellt, soll ein Teil der Mittel zur Finanzierung eines entsprechenden Herbstferienprogramms aufgewendet werden. Darüber hinaus sei eine Aufstockung familienunterstützender Maßnahmen im Bereich der „Frühen Hilfe“ angedacht. Im Konkreten ist ein Ausbau des Angebotes der Familienhebammen und Erste Hilfe-Kurse in Bezug auf Kleinkinder für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Projektes Welcome angedacht. Planungen der Verwendung der Fördermittel für das Jahr 2022 für diese Bereiche werden im Zusammenwirken mit den Trägern der freien Jugendhilfe und der AG 78 erarbeitet. Hierzu wird im ersten Sitzungslauf 2022 des JHA's noch berichtet werden.

Des Weiteren sollen diese Fördermittel zur Aufstockung der Stundenkontingente der Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen für die Jahre 2021 und 2022 verwendet werden.

Frau Wilhelm erläutert die aktuelle Situation innerhalb ihrer Arbeit als Schulsozialarbeiterin und befürwortet die Aufstockung in diesem Bereich.

Frau Duchewitz stellt die Frage, ob für die Aufstockung im Bereich der Schulsozialarbeit eine Ausschreibung durchgeführt und insofern auch das Vergaberecht berücksichtigt wird.

Herr Rütten erklärt, dass es in diesem Fall nicht beabsichtigt ist, eine Ausschreibung durchzuführen. Stattdessen sollen die bestehenden Strukturen temporär ausgeweitet werden.

Zusatzinformation zur Niederschrift

Der Städte- und Gemeindebund hat auf Nachfrage der Verwaltung nach der Jugendhilfeausschusssitzung mitgeteilt, dass es sich bei der Mittelverteilung im Rahmen des Förderprogramms "Aufholen nach Corona" um die Verteilung weiterer Zuwendungen im Rahmen eines bestehenden Systems an mehrere Träger und somit um die vorübergehende Aufstockung von Fördermitteln für die Schulsozialarbeit handelt. Demnach sei in diesem Fall eine Ausschreibungspflicht zu verneinen.

Frau Bußmann erkundigt sich bezüglich der Rahmenbedingungen für die Verwendung der Fördermittel für die in Drucksache erwähnten frühkindlichen Förderung im Bereich „Sprach-Kitas“.

Frau Hartwig erklärt, dass es für die Gewährung dieser Fördermittel bestimmte Kriterien gäbe. Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Voerde hätten sich um eine Förderung beworben, die Anträge seien jedoch vor dem Hintergrund der Förderkriterien und aufgrund der vielen Bewerbungen nicht berücksichtigt worden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den nachfolgenden Beschluss:

Dem Vorschlag, die Bundesmittel des auf zwei Jahre angelegten Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" in Höhe von insgesamt 165.288,67 € für das Jahr 2021 und 2022 mit einem Betrag von 120.873,12 € zum Ausbau der örtlichen Schulsozialarbeit sowie für das Jahr 2021 mit einem Betrag von 14.805,19 € zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit in der Stadt Voerde zu verwenden, wird zugestimmt.

Bezüglich der Verwendung der für das Jahr 2022 zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit in Höhe von 29.610,37 € erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung nach Abschluss der entsprechenden Vorplanungen im ersten Sitzungslauf 2022.

Dem Jugendhilfeausschuss ist nach Abschluss der jeweiligen Fördermaßnahmen im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit über deren Verlauf und Erfolg zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Einsatz von Luftfiltergeräten in städtischen Kindertagesstätten

Herr Heller stellt anhand der als Anlage beigefügten Power-Point-Präsentation den aktuellen Stand zum Einsatz von Luftfiltergeräten in städtischen Kindertagesstätten vor. Herr Heller betont zum Ende der Präsentation, dass eine Betrachtung jeder einzelnen Kindertagesstätte wichtig sei, da der Einsatz von Luftfiltergeräten an vielen Stellen den besonderen Erfordernissen in Kindertageseinrichtungen nicht gerecht wird und es gilt, jeweils individuelle Lösungsansätze für jede Kindertageseinrichtung zu finden.

Frau Wilhelm merkt an, dass auch sie Bedenken über den Einsatz von Luftfiltergeräten in Kindertagesstätten in ihrem Umfeld wahrgenommen habe.

Herr Lemm befürwortet die Vorgehensweise, jede Kindertagesstätte einzeln im Hinblick auf mögliche Lösungen zu betrachten und hierüber mit diesen in den Austausch zu treten. Herr Lemm erkundigt sich, bis wann die Fördermittel beantragt werden müssen.

Herr Heller erklärt, dass der Fördermittelabruf bis zum Ende 2021 erfolgen muss.

Herr Lemm merkt an, dass aufgrund der ggf. schnellen Beschaffung eine weitere Abstimmung im Jugendhilfeausschuss wegfallen und dies zum laufenden Geschäft der Verwaltung erklärt werden solle.

Herr Rütten ergänzt, dass es beabsichtigt sei, nochmal ausführliche Gespräche mit den Kita-Fachberatungen zu führen, um sachgerechte individuelle Lösungen zu erzielen.

7. Controllingbericht im Bereich der Hilfen zur Erziehung 2021 17/242 DS

Herr Freynik stellt im Zusammenhang mit dem Controllingbericht 2021 den Prüfbericht der gpaNRW für das Jahr 2018 für den Bereich der erzieherischen Hilfen sowie die Entwicklung des Arbeitsbereiches „Allgemeiner Sozialer Dienst“ für die Jahre 2018-2021 anhand der als Anlage beigefügten Power-Point-Präsentation, vor.

Der Vorsitzende Herr Seelig bedankt sich bei Herrn Freynik für die Erläuterungen und verweist auf den kompletten Prüfbericht der gpaNRW im Rechnungsprüfungsausschusses vom 31.08.2021.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Controllingbericht im Bereich der Hilfen zur Erziehung 2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

8. Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege) und im Rahmen des Offenen Ganztages im Zuge von COVID-19 hier: Regelung für das 2. Halbjahr des Schul- und Kita-Jahres 2020/21 **17/237 DS**

Der Vorsitzende Herr Seelig stellt die Drucksache vor.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt den nachfolgenden Beschluss:

Die Stadt Voerde (Niederrhein) setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 Kinderbildungsgesetz (KiBiz),
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII sowie § 1 Absatz 1, 3, 13ff, 18 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

für die Hälfte des Monats Februar 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird. Die für diesen Zeitraum bereits gezahlten Elternbeiträge werden den Eltern erstattet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Mitteilungen der Verwaltung

1. Herr Rütten erklärt, dass in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses eine Bebauungsplanänderung im Bereich der Rönkenstraße beraten wird. In diesem Rahmen sollen die bebauungsplanrechtlichen Grundlagen zur Errichtung einer Spielfläche und zum Bau eines Familienbüros auf dem Parkplatz vor dem Vereinsgelände des TV Voerde geschaffen werden. Die Grundsatzentscheidung bezüglich des Familienbüros obliegt jedoch dem Jugendhilfeausschuss und soll diesem zur gegebenen Zeit in Form einer Drucksache zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.
2. Herr Heller informiert über Inhalt und Verlauf der Kick-Off-Veranstaltung zum Thema „Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans“. In diesem Rahmen wurden gemeinsam mit den Teilnehmenden Vorgehensweisen diskutiert sowie Workshops durchgeführt. Die Ergebnisse der in diesem Rahmen durchzuführende Online-Umfrage aller in Voerde lebenden Jugendlichen im Alter von 10-21 Jahren werden voraussichtlich zum Jahresanfang 2022 vorliegen und dann dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.
Der dem Jugendhilfeausschuss bereits vorliegende Antrag zur Thematik „Jugendbeirat“ wurde inhaltlich mit der Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes verknüpft. Damit verfolgt die Verwaltung die Zielsetzung, im Dialog mit der Zielgruppe zu klären, wie zukünftig kommunalpolitische Partizipation von Kindern und Jugendlichen sinnvoll gestaltet werden kann.

3. Herr Lemm greift noch mal die Anfrage der Bürgerin zu den Elternbeiträgen aus der Einwohnerfragestunde auf und bittet die Verwaltung, einen Lösungsvorschlag zu entwickeln.
Herr Heller erklärt, dass die Besprechung dieses Themas im Rahmen der Kreisjugendamtsleitertagung bereits auf der Tagesordnung stehe.
4. Frau Duchewitz fragt nach aktuellen Tätigkeit der im Haushalt erwähnten Stelle eines Streetworkers bei der Stadt Voerde.
Herr Heller erläutert, dass die Stelle der mobilen Jugendarbeit seit dem Jahr 2016 aufgrund veränderter Arbeitsschwerpunkte anders genutzt werde. Die dort tätige pädagogische Fachkraft würde aktuell im Bereich der Betreuung von Familien mit Flüchtlingshintergrund im Stadtgebiet eingesetzt werden.

10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Keine

Vorsitzender Walter Seelig schließt die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 18:56 Uhr.

Vorsitzender

Walter Seelig

Schriftführerin

Theresa Uhl

Jugendapp für Voerde



STOCKINGER
SCHULZE



✕

Sportangebote

- 1. Voerdier
Rot-Wei>
- BSV Germania Voerde>
- Ninja Warriors Training>
- SV 08/29 Friedrichsfeld
Budo-Abteilung>
- SV 08/29 Friedrichsfeld
Turnen & Fitness>
♥
- Tennisclub Rot-Gold Voerde /
Ndrh. e.V.>
- TV Voerde 1920 e.V.>
📄

🏠💬👤

■ ● ◀

✕



Angebote Beratung

- Schulsozialarbeit Gymnasium>
- Schulsozialarbeit Comenius
Gesamtschule>
- Drogenberatung>
♥
- Beratungsstelle für Eltern,
Jugendliche und Kinder –
Dinslaken>
📄

🏠💬👤

■ ● ◀

Nachhilfebörse



Möchtest du dein Taschengeld aufbessern oder suchst zuverlässige Unterstützung für Nachhilfe?

Die Vermittlung läuft auf eigene Gefahr! Achtet deshalb genau darauf, wer Euch was anbietet. Bei Fragen oder Unklarheiten könnt Ihr Euch gerne an uns wenden.

Für Ersttreffen bei Nachhilfe empfehlen wir einen neutralen Ort (z.B. ein Jugendzentrum).

Ich suche

 [SUCHE NACHHILFE](#)

[Nachhilfeangebote](#)

22.06.2021



Ich biete

 [BIETE NACHHILFE](#)



[Nachhilfesuche](#)

22.06.2021



Lehrstellen



Fehlt Dir etwas in Voerde? Hast Du eine Idee was in Voerde gemacht werden soll? Hier hast Du die Möglichkeit, Deine Meinung zu sagen und eigene Wünsche einzubringen. Du kannst Deine Ideen posten und mit anderen diskutieren oder Dich auch direkt an Vertreter*innen der politischen Parteien wenden. Bitte beachte die Nettiquette!

[Nettiquette](#) >
25.05.2021

 [Politiker*innen ansprechen](#) >
05.02.2021

Anliegen

 NEUES ANLIEGEN

 [Neue Graffiti-Wände für Voerde](#)   >

[Wie findet ihr den neuen Spielplatz in Voerde?](#) 

[Ich möchte mich endlich wieder ohne Beschränkungen mit Freunden treffen!](#) >



Nutzer*innen

Nutzer Gesamt:	766	<i>Stand 06.09.2021</i>
Anonyme Nutzer*innen	610	
Registrierte User	125	
Support User	31	



Kinderferientage 2021



Fachdienst Jugend

Vortrag in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.09.2021



Kinderferientage 2021 - Veranstaltungen

Veranstaltungen insgesamt: 68

Städtische Veranstaltungen	JUZ Pro Jugend	Voerder Vereine und Verbände
5	28	35
Anzahl der Teilnehmer/innen insgesamt:	Mädchen	Jungen
529	263	266
Coronabedingte Absagen von Veranstaltungen:	Coronabedingte Auflagen im Rahmen der Kinderferientage:	Absagen von Teilnehmer/innen aufgrund der Auflagen:
0	<ul style="list-style-type: none"> • Testpflicht für alle Kinder vor Beginn der jeweiligen Veranstaltungen. • Maskenpflicht wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet werden konnte. • Gewährleistung der einfachen Rückverfolgbarkeit. 	2



Kinderferientage 2021 – Neu im Programm

Survival-Training am Tenderingssee vom 26.07.21 – 30.07.21



Anmeldung:
20 Kinder - Ausverkauft



STADT VOERDE – FACHDIENST JUGEND

Kinderferientage 2021 – Sportcamp

Voerder Sportcamp vom 02.08.21 – 06.08.21
15 Sportarten in 5 Tagen



Anmeldung:
45 Kinder - Ausverkauft



STADT VOERDE – FACHDIENST JUGEND

Kinderferientage 2021 – Neu im Programm

English Adventure CAMP

STADT VOERDE
9. - 13. AUGUST 2021

 **und ins Leben**
FERIENCAMPS FÜR KINDER

ENGLISH ADVENTURE CAMP

„
EINER
FÜR
ALLE,
**ALLE
FÜR
EINEN**

Anmeldung:
20 Kinder - Ausverkauft



Kinderferientage 2021 – Anmeldeverfahren

Das Anmeldeverfahren wurde mithilfe der Software der Firma Nupian online durchgeführt.

FERIENPROGRAMM ONLINE



Ferienprogramm

leichte Verwaltung und begeisterte Mitarbeiter & Eltern

Verwaltung

Veranstalter

Eltern & Kinder

Kasse & Bürger

nupian Ferienprogramm

Über Nupian wurden die Veranstaltungen der Stadt Voerde, der Voerder Vereine und Verbände und des Jugendzentrums Voerde (JUZ) beworben und der Kartenverkauf durchgeführt.

Insgesamt konnten 775 Zuteilungen für 68 Veranstaltungen erfolgen.





Kinderferientage 2021

Ausblick auf das Herbstferienprogramm 2021:

Mithilfe des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ wird in diesem Jahr erstmalig ein Herbstferienprogramm für Kinder und Jugendliche seitens der Stadtverwaltung geplant:

Übersicht Kinderferientage 2021						
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
11. Oktober 2021	12. Oktober 2021	13. Oktober 2021	14. Oktober 2021	15. Oktober 2021	16. Oktober 2021	17. Oktober 2021
Schwimmkurse						
Inliner-Kurs Anfänger	Workshop Kunstradfahren	Workshop Kunstradfahren	Inliner-Kurs Anfänger			
Inliner-Kurs Fortgeschrittene			Inliner-Kurs Fortgeschrittene			
18. Oktober 2021	19. Oktober 2021	20. Oktober 2021	21. Oktober 2021	22. Oktober 2021	23. Oktober 2021	24. Oktober 2021
Schwimmkurse						Filmworkshop - Filmpremiere
Filmworkshop						



Kinderferientage 2021

**Ich danke
für Ihre
Aufmerksamkeit!**





Drucksache

- öffentlich -

Datum: 12.08.2021

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend und Verwaltungsangelegenheiten

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	08.09.2021	beschließend
Schulausschuss	16.09.2021	zur Kenntnis

Förderprogramm der Bundesregierung "Aufholen nach Corona" 2021 und 2022

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag, die Bundesmittel des auf zwei Jahre angelegten Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" in Höhe von insgesamt 165.288,67 € für das Jahr 2021 und 2022 mit einem Betrag von 120.873,12 € zum Ausbau der örtlichen Schulsozialarbeit sowie für das Jahr 2021 mit einem Betrag von 14.805,19 € zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit in der Stadt Voerde zu verwenden, wird zugestimmt.

Bezüglich der Verwendung der für das Jahr 2022 zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit in Höhe von 29.610,37 € erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung nach Abschluss der entsprechenden Vorplanungen im ersten Sitzungslauf 2022.

Dem Jugendhilfeausschuss ist nach Abschluss der jeweiligen Fördermaßnahmen im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit über deren Verlauf und Erfolg zu berichten.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	55.096 €	110.192 €	
Aufwendungen	55.096 €	110.192 €	
Haushaltsbelastung	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

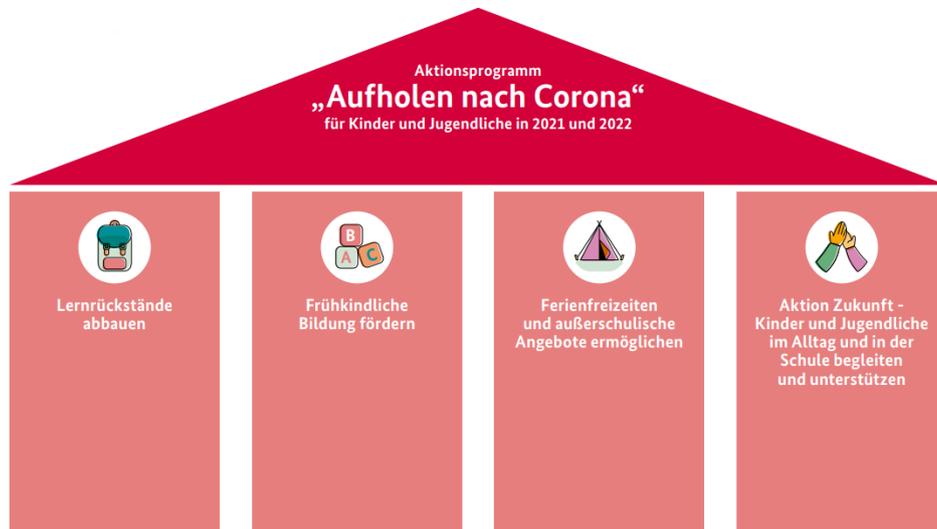
Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

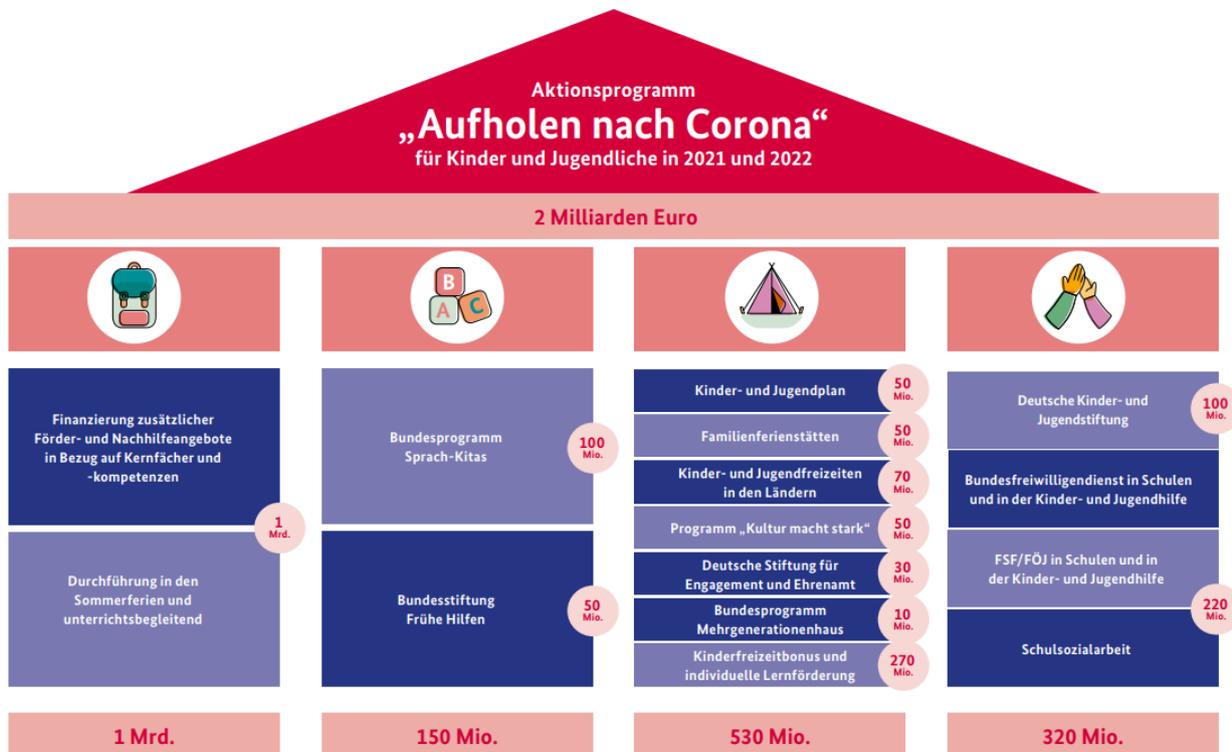
Um Kinder und Jugendliche auf dem Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen zu begleiten und sie beim Aufholen von Lernrückständen zu unterstützen, hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" in Höhe von zwei Milliarden Euro für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Damit beabsichtigt das Bundesministerium für

Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit einem Mitteleinsatz von insgesamt zwei Milliarden Euro, Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung, zusätzliche Sport-, Freizeit- und Ferienaktivitäten sowie eine allgemeine Unterstützung für Kinder und Jugendliche im Alltag zu fördern.

Das Aktionsprogramm besteht aus insgesamt vier Säulen, die sich wie folgt aufteilen:



Die Mittel der einzelnen Säulen fließen zu unterschiedlichen Teilen in Bundesprogramme und –stiftungen oder werden über die Länder in entsprechenden Programmen an die Kommunen weitergeleitet. Im Einzelnen stellt sich die Verteilung der Mittel wie folgt dar:



Aus dem Finanzvolumen i.H.v. einer Milliarde Euro aus Säule eins werden in NRW mit Hilfe von Landesmitteln insgesamt 430 Millionen Euro im Rahmen des Landesprogramms „Ankommen und Aufholen“ zur Verfügung gestellt. Neben der bereits bestehenden „Extra-Zeit zum Lernen“, setzt NRW auf ein Konzept mit zusätzlichem Personal („Extra-Personal“) und zusätzlichen finanziellen

Mitteln für die Schulen („Extra-Geld“). Alle Maßnahmen werden vorrangig so angelegt sein, dass sie bei den Schulen oder direkt bei den Schülerinnen und Schülern ansetzen.

Aus den 70 Millionen Euro für Kinder- und Jugendfreizeiten in den Ländern in Säule drei werden in NRW insgesamt 25 Millionen Euro bereitgestellt. Davon erhält das Jugendamt der Stadt Voerde im Haushaltsjahr 2021 14.805,19 € und im Haushaltsjahr 2022 29.610,37 €.

Von den 220 Millionen Euro für FSJ in Schulen und in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Schulsozialarbeit in Säule vier stehen in NRW zusammen mit den Landesmitteln insgesamt 68 Millionen Euro zur Verfügung. Davon entfallen im Haushaltsjahr 2021 40.291,04 € und im Haushaltsjahr 2022 80.582,08 € auf das Jugendamt der Stadt Voerde.

Vor diesem Hintergrund erhält die Stadt Voerde eine Gesamtförderung i.H.v. 165.288,67. Davon entfallen auf das Haushaltsjahre 2021 55.096,22 € sowie auf das Haushaltsjahr 2022 110.192,45 €. Die Stadt Voerde erhält diese Förderung als öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Insofern sind diese Mittel im Haushaltsbudget des Fachbereiches 2 „Soziales und Jugend“ zu vereinnahmen. Politischer Entscheidungsträger im Hinblick auf die Mittelverwendung ist daraus folgend der Jugendhilfeausschuss. Dieser Beschlussvorlage ist eine verwaltungsinterne Abstimmung zwischen den Fachbereichen 2 „Soziales und Jugend“ und dem Fachbereich 8 „Bildung, Sport und Kultur“ vorausgegangen.

Der Intention der Bundesregierung folgend wird vorgeschlagen, die Mittel in diesem Haushaltsjahr wie folgt zu verwenden:

- Ausbau der Schulsozialarbeit in Voerde - 40.291,04 € -
- Förderung der außerschulischen Jugendarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe -14.805,19 € -

1. Ausbau der Schulsozialarbeit in Voerde:

Um die Mittel schnell und effektiv für Schulsozialarbeit in Voerde umzusetzen, kann auf die bestehenden Strukturen der Schulsozialarbeit aus dem Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“ mit Hilfe der freien Träger zurückgegriffen werden. Da von Seiten des Gymnasiums Voerde weiterhin signalisiert worden ist, vom Land hinreichend mit Schulsozialarbeit ausgestattet zu sein, kann der bisher angewendete Verteilungsschlüssel auf die zur Verfügung stehenden Mittel übertragen werden. Die auf die einzelnen Schulen und Träger entfallenden Finanzmittel und damit rechnerischen Stellenanteilen würden sich in diesem Fall wie folgt darstellen:

Schulsozialarbeit in Voerde

Betrag je Stelle		64.815,00 €		
Landesprogramm Soziale Arbeit an Schulen				
Schule	Stellenanteile und Finanzmittel		Aufholen nach Corona	
	2021		Stellenanteile und Finanzmittel	
		Anteil	halbes Jahr 2021	ganzes Jahr 2022
Regenbogenschule	0,20 12.963,00 €	12%	4.712,40 € 0,15	9.424,80 € 0,15
Otto-Willmann-Schule	0,30 19.444,50 €	18%	7.068,60 € 0,22	14.137,21 € 0,22
Astrid Lindgren-Schule	0,20 12.963,00 €	12%	4.712,40 € 0,15	9.424,80 € 0,15
Erich Kästner-Schule	0,30 19.444,50 €	18%	7.068,60 € 0,22	14.137,21 € 0,22
GS Friedrichsfeld	0,30 19.444,50 €	18%	7.068,60 € 0,22	14.137,21 € 0,22
Grundschulen gesamt	1,30	76%	0,95	0,95
Gymnasium				
Comenius-Gesamtschule	0,41 26.574,16 €	24%	9.660,42 € 0,30	19.320,85 € 0,30
Gesamt	1,71 110.833,66 €	100%	40.291,04 € 1,24	80.582,08 € 1,24
Diakonie	0,61 39.537,16 €	36%	14.372,83 € 0,44	28.745,65 € 0,44
Kinderschutzbund	0,50 32.407,50 €	29%	11.781,01 € 0,36	23.562,01 € 0,36
Caritas	0,60 38.889,00 €	35%	14.137,21 € 0,44	28.274,41 € 0,44

Von Seiten der Träger wurde bereits die Bereitschaft signalisiert, mit den zusätzlichen Finanzmitteln unmittelbar zusätzliches Personal bzw. zusätzliche Stellenanteile für die Schulsozialarbeit an den einzelnen Standorten bereitzustellen.

2. Förderung der außerschulischen Jugendarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe:

Die vorliegenden populärwissenschaftlichen Erkenntnisse über die Pandemie-Folgen bei Kindern und Jugendlichen beschreiben sowohl psychische Belastungen als auch in hohem Maße motorische Defizite bei Kindern und Jugendlichen. Diese Einschränkungen beschränken sich nicht auf Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen, sondern treten in allen Gesellschaftsschichten auf.

Pädagogische Versuche, diese Pandemiefolgen zu mindern, sollten sich insofern nicht nur auf psychotherapeutische Angebote beschränken, sondern gleichzeitig ausreichende motorische Anreize bieten, um durch Sport und Bewegung motorische Defizite auszugleichen und parallel dazu Chancen bieten, unter Beachtung der entsprechenden Corona-Regeln in Gemeinschaft Sport und sinnvolle Freizeitgestaltung zu erleben.

Insofern wird vorgeschlagen, die in diesem Jahr für diesen Bereich zur Verfügung stehenden Mittel in Kooperation mit den ortsansässigen Sportvereinen, der offenen Jugendarbeit sowie freien Anbietern entsprechender Angebote zur Ausrichtung eines Herbstferienprogrammes aufzuwenden. Schwerpunkte in diesem Programm sollen Schwimm- und Sportkurse, Ausflüge und kreative Projekte analog zum diesjährigen Kinderferientageprogramm sein.

Entsprechende Erfahrungswerte bezüglich besonders beliebter Programmpunkte liegen vor und können insofern im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Planung berücksichtigt werden. Auf bewährte Organisationsstrukturen kann ebenfalls schnell zurückgegriffen werden.

Sofern organisatorisch möglich soll ein besonderer Schwerpunkt bei Schwimmkursen gesetzt werden. Bekanntlich hat die „Schwimmfähigkeit“ von Kindern in den letzten Jahren immer mehr abgenommen und bedingt durch die Pandemieeinschränkungen hat sich diese Situation weiter erheblich verschlechtert.

Im Hinblick auf die Verwendung der für diesen Förderbereich im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung stehenden Mittel wird die entsprechende Planung dem Jugendhilfeausschuss im ersten Sitzungs-
lauf 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Haarmann



JHA

08.09.2021

Luftreinigungsgeräte in Schulen und KiTas



-
- 1) Allgemeine Empfehlungen
 - 2) Raumkategorien
 - 4) Empfehlungen zu den Luftreinigungsgeräten
 - 5) Fördervoraussetzung Mobile Luftreinigungsgeräte
 - 6) Förderrichtlinien
 - 7) Besonderheiten für Kitas gegenüber Schulen
 - 8) Auswirkungen
 - 9) Tendenzen – Mobiler Luftfiltereinsatz in Kitas

Allgemeine Empfehlungen

- **Empfehlung der Innenraumlufthygiene-Kommission (IRK) vom 12. August 2020 zum sachgerechten Lüften und zum Einsatz von Lüftungstechnik in Schulen während der SARS-CoV-2 Pandemie**
 - ⇒ Diskussion, ob mobile Luftreiniger ergänzend oder ersatzweise für das aktive Lüften dient
- **Handreichung des Umweltbundesamtes (UBA) 15.10.2020**
 - mobile Luftreiniger nur in Ausnahmefällen und als flankierende Maßnahme einzusetzen
 - Nur sinnvoll, wenn ausreichende Lüftung nicht möglich
 - Anforderungen an Geräte erfüllt sind (Lautstärke, Filtermenge)



Allgemeine Empfehlungen

- **Position des StGB vom 09.06.2021:**
 - nur sinnvoll, in denen eine natürliche Belüftung von Schulräumen aus baulichen Gründen nicht erfolgen kann
- **Position der Unfallkasse NRW vom 05.07.2021:**
 - Einsatz von Luftreinigern nur in begründeten Einzelfällen
 - Vorrangig konsequentes Lüftungsmanagement zur Reduzierung der CO₂-Konzentration und der Aerosolbelastung
 - in Verbindung mit den AHA-Regeln



Raumkategorien

Das Umweltbundesamt teilt Räume aus innenraumhygienischer Sicht in drei Kategorien ein:

1. Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit (Kategorie 1)

1. raumlufttechnische Anlage
2. und/oder Fenster weit zu öffnen

2. Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (Kategorie 2)

1. keine raumlufttechnische Anlage
2. Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt)

3. Nicht zu belüftende Räume (Kategorie 3).



Raumkategorien

Räume der Kategorie 1:

- nicht notwendig, wenn der erforderliche Luftwechsel von mindestens 3 x pro Stunde gewährleistet ist
- gleichzeitige Anwendung von Lüftung AHA-Regeln ist aus innenraumhygienischer Sicht umfassend und ausreichend (AHA+L)

Räume der Kategorie 2:

- Fachgerecht positioniert und betrieben ist ihr Einsatz wirkungsvoll, um während der Dauer der Pandemie die Wahrscheinlichkeit indirekter Infektionen zu minimieren

Räume der Kategorie 3:

- Als pädagogische Raum mit längeren Aufenthalten nicht empfohlen
- Einsatz nicht sinnvoll, da kein Luftaustausch mit Außenluft (Lüftungserfolg)



Fördervoraussetzung mobile Luftreinigungsgeräte

- 100% Förderung bis zu 4000€ pro Raum + einmalig 500€ für Wartung und Pflege
- Räume der Kategorie 2
- Neben der Luftreinigungsgeräten werden auch einfache bauliche Maßnahmen wie Wand-, Fenster-, Rohrventilatoren gefördert

Gerätearten:

- Filtertechnologie min. H13-Filter
- UV-C Technologie (Gutachtenbescheinigung)
- Kombinationsgeräte (Gutachterbescheinigung)
 - » Min. 4-faches Raumvolumen pro Stunde
 - » Dauerschallpegel < 35dB(A)
 - » Sach- und fachgerechte Wartung ist zu gewährleisten
 - » Leasing und Mietmodelle werden auch gefördert



Besonderheiten für Kitas gegenüber Schulen

- Keine Abstandsregeln \Leftrightarrow AHA + L nicht umsetzbar
 - Andere Raumstruktur/ Raumgrößen
 - Nebenräume
 - Schlafräume \rightarrow Lüftungsbedarf/ Geräuschemission durch Gerätebetrieb insbesondere in den Schlafzeiten
 - Flure als Spielfläche mit häufig nur indirekte Belüftung
 - WC als Aufenthaltsraum/ Raum für Pädagogik
 - Wickelräume nach Kategorie 2 oder 3
 - Bodentiefe Fenster zur Lüftung und gleichzeitig Ausgang in den Außenbereich
 - Problematik der Aufsichtspflichtsgewährleistung während der Lüftungszeiten
 - besondere Problematik in oberen Etagen
 - ...
- => Kita bedarf eigener Lösungsansätze



Auswirkungen

Auswirkungen von Luftreinigungsgeräten

- Verringerung der Aerosolkonzentration

- Lüftungsnotwendigkeit bleibt unverändert
- Maskenpflicht bleibt bestehen
- Quarantäneregeln/ -auflagen gelten weiterhin

- Geräuschkulisse: ggf. störend
- Platzbedarf: erheblich
- Wirkung im Nahbereich (ohne AHA) steht in Frage



Dimensionen

- Voerde:
 - 62 Gruppen in 17 Kitas
 - Pro Gruppe mind. 2 Räume plus Schlafräume, WC-Räume, Funktionsräume, Flure etc.

⇒ ca. 250 –300 Räume sind zu betrachten

- Städtische Gebäude:
Erkennbare Problemzonen:
 - Einzelne Gruppennebenräume/ Funktionsräume
 - Wasch-/ WC-/ Wickelräume
 - Flurbereiche grundsätzlich problematisch



Tendenzen – Mobiler Luftfiltereinsatz in Kitas

- Kein oder nur vereinzelter Einsatz in Kitas
Gründe:
 - Kaum förderfähige/ zu empfehlende Räume
 - Platzbedarf/ Geräuschemission/ Abwärme/ Wartung/ Pflege/ Luftzug
 - wenig Handlungsdruck aus der Elternschaft
 - Nutzen steht ohne AHA in Frage
- Nutzung nur im Rahmen der Förderrichtlinien zu empfehlen
- Prüfung der individuellen Anforderungen in Kitas aufgrund Raum- und Nutzungskonzept und welche individuelle Lösungen hier zu finden sind





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und
bleiben Sie gesund!



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 23.08.2021

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend und Verwaltungsangelegenheiten

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	08.09.2021	zur Kenntnis

Controllingbericht im Bereich der Hilfen zur Erziehung 2021

Beschlussvorschlag:

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

./.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

In der Anlage zur Drucksache finden Sie den Controllingbericht für den Zeitraum vom 01.01. – 30.06.2021 des Fachdienstes Jugend. Dargestellt ist die Verteilung auf die jeweiligen Hilfekategorien, sowie die Kostenentwicklung bis zum 30.06.2021 und die diesbezügliche Entwicklungsprognose im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) für das Gesamtjahr 2021.

Die Berichterstattung erfolgt letztmalig in der vertrauten Form. Ein integriertes Fach- und Finanzcontrolling befindet sich im Aufbau, deren Systematik in einem der nächsten Sitzungsläufe präsentiert und erläutert wird. Die Berichterstattung im Jahr 2022 für das Jahr 2021 erfolgt dann bereits in der neuen Struktur.

Im Vergleich zum Vorjahresbericht ist im laufenden Haushaltsjahr eine Stagnation der Fallzahlen im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen. Die Finanzentwicklung hat sich im aktuellen Berichtsjahr erfreulicherweise äußerst positiv entwickelt, was auf die hohe Anzahl an jahresübergreifenden Fallabgaben und die damit einhergehenden Kostenerstattungen zurückzuführen ist.

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die positive Finanzentwicklung ist auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass im laufenden Haushaltsjahr die Anzahl der ambulanten Hilfen zur Erziehung im Vergleich zum Vorjahr nicht weiter gestiegen ist. Erneut wurden weniger kostenintensive ambulante Hilfen zur Erziehung installiert. Hinzu kommen Einsparungen in Zeiten des Lockdowns von Dezember 2020 bis April 2021 in denen Integrationshilfen nur teilweise oder gar nicht durchgeführt werden konnten. Somit waren Einsparungen möglich, obwohl die Anbieter von ambulanten Hilfen zur Erziehung auch in diesem Jahr erneut ihre Stunden- und Tagessätze erhöht haben, um sie der allgemeinen Kostensteigerung anzupassen.

Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung liegen die prognostizierten Aufwendungen somit aktuell wiederum unter dem diesjährigen Haushaltsansatz.

Aufgrund der durch SARS-CoV-2 bedingten Pandemiesituation ist bereits am 27.03.2020 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) beschlossen worden, was zunächst bis zum 31.12.2021 verlängert wurde.

Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz regelt aktuell bis zum Ende dieses Jahres die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen an Einrichtungen und soziale Dienste zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise und den damit verbundenen Einnahmeausfällen.

Leistungsträger für die sozialen Dienste, die ihren Bestand nicht mit vorrangigen verfügbaren Mitteln absichern können, haben weiterhin die Möglichkeit, einen Antrag auf einen Zuschuss nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) unter anderem gegenüber Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu beantragen.

In diesem Zusammenhang sind für das Jahr 2021 bis zum 30.06.2021 bislang lediglich Zuschüsse in Höhe von 1.573,- € an zwei verschiedene Träger von ambulanten Hilfen gewährt worden, welche gem. § 3 SodEG im Regelfall nach wie vor nicht von den Anbietern ambulanter Hilfen zur Erziehung zurückerstattet werden müssen. Auch in diesem Bereich wurde prognostisch von höheren Aufwendungen ausgegangen, die insgesamt zu dem positiven Ergebnis geführt haben.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe geht perspektivisch von leicht steigenden Fallzahlen aus. Dieser Schluss ergibt sich aus den aktuell hohen Geburtszahlen sowie den in der Fachdiskussion angenommenen gestiegenen Hilfebedarfen aufgrund der Pandemiesituation.

Stationäre Hilfen zur Erziehung

Die Fallzahl im Bereich der stationären Jugendhilfen ist nicht gestiegen und die zum jetzigen Zeitpunkt prognostizierten Ausgaben liegen in diesem Bereich leicht unter dem geplanten Haushaltsansatz.

Der Rückgang der Fallzahlen im stationären Bereich in den letzten Jahren ist hauptsächlich mit der Beendigung von Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und planmäßigen Hilfeenden in weiteren stationären Maßnahmen zu erklären.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt nur noch drei unbegleitete Minderjährige durch den Fachdienst Jugend betreut, wovon aktuell noch zwei Hilfen zur Erziehung erhalten. Wie auch im Vorjahr müssen diese zwei unbegleiteten Minderjährigen aufgrund ihrer anhaltenden Traumatisierung hinsichtlich der Kriegs- und Fluchterlebnisse, sowie im Hinblick auf eine angemessene Integration im gesetzlichen Kontext des § 41 SGB VIII „Hilfe für junge Volljährige“, weiterhin pädagogisch und therapeutisch betreut werden, obwohl sie die Volljährigkeit bereits erreicht haben.

Die durch die volljährigen unbegleiteten Minderjährigen entstandenen Kosten werden nach wie vor auf Antrag durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) auch im Haushaltsjahr 2021 vollumfänglich erstattet.

Umfangreiche Zuständigkeitswechsel - vor allem im Bereich der Familienpflegen gem. § 33 SGB VIII - haben im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Rahmen von jahresübergreifenden Fallabgaben an andere Städte und Kommunen im laufenden Haushaltsjahr maßgeblich zu der sehr positiven Finanzentwicklung beigetragen.

Bei den Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien gem. § 33 SGB VIII sind die aktuellen Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr aber weiterhin fast identisch.

Im Berichtszeitraum sind bisher 90 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien betreut worden. Davon wurden im Berichtszeitraum knapp 10 % in sog. Erziehungspflegestellen betreut. Die durch-

schnittlichen monatlichen Kosten für Erziehungspflegestellen liegen bei knapp 3.000,- € je Pflegekind.

Für herkömmliche Pflegeverhältnisse liegen die Kosten pro Fall im Jahr 2021 monatlich zwischen 888,00 € und 1.123,00 €. Jugendhilfemaßnahmen in Pflegefamilien verursachen pro Fall nach wie vor weitaus geringere Kosten als klassische Heimunterbringungen oder intensivpädagogische Maßnahmen.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung konnten bis zum 30.06.2021 von bisher 411 gewährten Hilfen 70 Hilfen zur Erziehung beendet werden und 71 Hilfen zur Erziehung wurden neu initiiert.

Wie der Anlage zur Drucksache zu entnehmen ist, werden nach Auswertung des Zeitraumes 01.01. – 30.06.2021 im laufenden Haushaltsjahr 2021 Minderausgaben in Höhe von voraussichtlich ca. 2.574.390,- EURO erwartet.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Controllingbericht 2021

Produktbereich 36 - FD 2.3 Hilfen zur Erziehung (1.100.36.30.10)

1. Ziele

- a) Weitere Verringerung der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch weiteren Ausbau der Voerder Präventionskette.
- b) Weitere Reduzierung der externen Durchführungen von ambulanten Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung.
- c) Weitere Kostenreduzierungen im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung durch verstärkte Akquise von Pflegeeltern sowie durch Verstärkung der Rückkehrförderung von Kindern und Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilien.

2. Finanzübersicht

			Plan 2021	erwarteter Ertrag / Aufwand	Abweichung
a) Erträge	Produkt-Nr	Ansatz			
Verwaltungskostenpauschale UMA (LVR)	41401000	15.000,00 €			
Kostenbeitrag Eltern	42211000	112.200,00 €			
Kostenerstattungen Sozialleistungsträger	42213000	122.400,00 €	1.217.410,00 €	3.485.000,00 €	2.267.590,00 €
Erstattungen LVR f. Aufwendungen UMA 4	44801000	306.000,00 €			
Kostenerstattungen anderer Städte / Komm	44082000	660.810,00 €			
Zwangsgelder	45610000	1.000,00 €			
Summe:			1.217.410,00 €	3.485.000,00 €	2.267.590,00 €
b) Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen					
ambulante Hilfen zur Erziehung §§ 20, 27, 29, 30, 31, 35a SGB VIII	53310000		2.774.000,00 €	2.550.000,00 €	224.000,00 €
c) Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen					
stationäre Hilfen zur Erziehung §§ 19, 32, 33, 34, 35, 35a, 41, 42, 42a SGB VIII	53320000		7.282.800,00 €	7.200.000,00 €	82.800,00 €
Summe:			10.056.800,00 €	9.750.000,00 €	306.800,00 €
Voraussichtliches Ergebnis 2021:			<u>8.839.390,00 €</u>	<u>6.265.000,00 €</u>	<u>2.574.390,00 €</u>

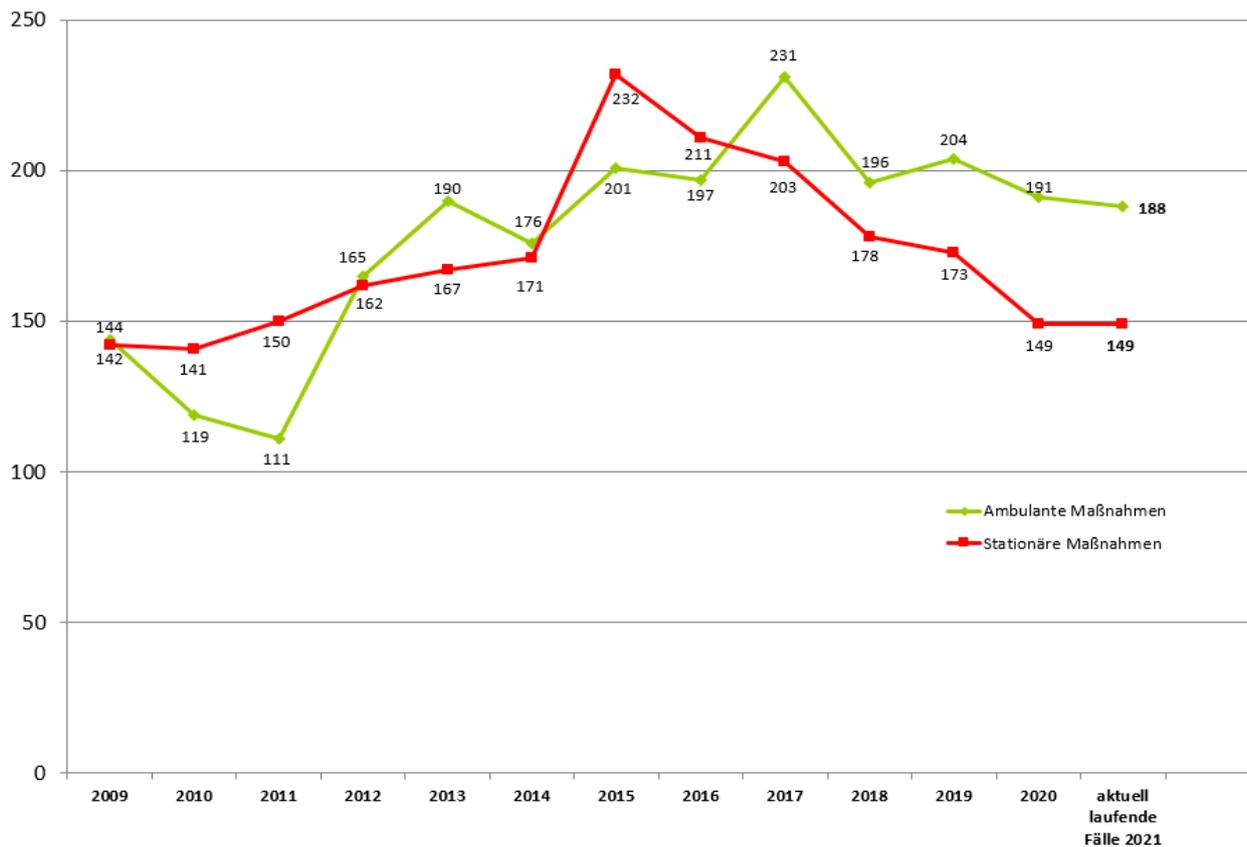
3. Erläuterungen

Der aktuelle zu erwartende Minderaufwand für die ambulanten Hilfen zur Erziehung in Höhe von 224.000,00 € ergibt sich aus dem prognostizierten Jahresergebnis in Höhe von 2.550.000,00 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2021 in Höhe von 2.774.000,- €.

Der ebenfalls zu erwartende Minderaufwand für die stationären Hilfen zur Erziehung in Höhe von 82.800,00 € ergibt sich aus dem prognostizierten Jahresergebnis in Höhe von 7.200.000,00 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2021 in Höhe von 7.282.800,00 €.

Im Haushaltsjahr 2021 wird insgesamt ein Minderaufwand in Höhe von derzeit 2.574,390,00 € im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung erwartet. Dieser enorme Minderaufwand ist diesjährig begründet durch die hohe Summe an Kostenerstattungen in Höhe von 3.485.000 €, die aus der großen Anzahl Fallabgaben an andere Kommunen und Landschaftsverbände sowie durch Kostenerstattungen für Pflegekinder gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII resultieren. Hier sind insbesondere Einmaleffekte zu beschreiben.

4. Fallzahlen





Zum Prüfbericht Hilfen zur Erziehung der gpaNRW

Voerde, 08.09.2021

Tagesordnung

- Feststellungen der gpaNRW
- Empfehlungen und Ausblick der gpaNRW
- Ergebnisse der INSO–Untersuchung
- Fallzahlenentwicklung 2010 – 2021
- Haushaltsabschlüsse 2018 – 2021 (Prognose)
- Herausforderungen und Erwartungen
- Fazit



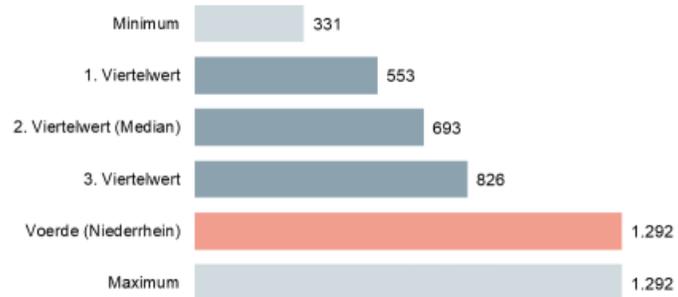
Feststellungen der gpaNRW

- Sehr hohe Aufwendungen je Hilfefall und im Einwohnerbezug
- Sehr hohe Falldichte im Bereich HzE – hier besonders bei den stationären Hilfen
- Niedriger Anteil ambulanter Hilfefälle – Positiv: großer Anteil an Pflegeverhältnissen
- Finanz- und Fachcontrolling nur teilweise ausgebaut
- Prozesse und Abläufe sind im Handbuch gut beschrieben

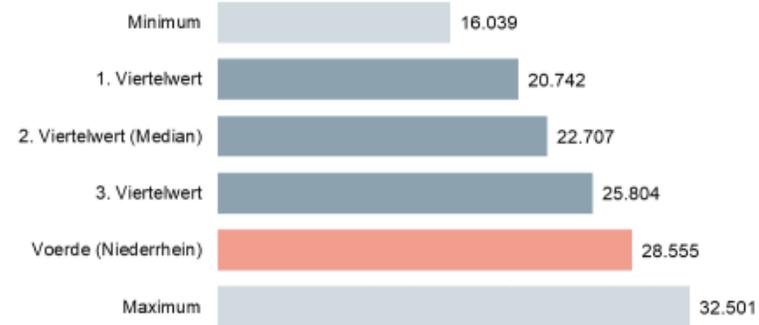


Feststellungen der gpaNRW

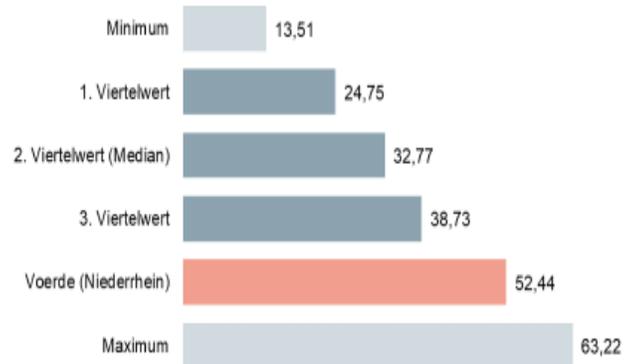
• Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren 2018



▶ Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro 2018



▶ Falldichte HzE gesamt in Promille 2018



Empfehlungen und Ausblick der gpaNRW – Strategie, Finanz- & Fachcontrolling –

- Entwicklung einer Gesamtstrategie mit definierten Zielen
 - Ganzheitlicher Bericht mit Stellendaten und Kennzahlen
 - Fallübergreifende Auswertung zur Wirksamkeit und zur Zielerreichung
-
- 🛡 Ein Controllingsystem befindet sich im Aufbau.
 - 🛡 Das Fachcontrolling erfasst fallübergreifende Daten (Kostenhierarchie, Laufzeiten, Umfang, Träger, Wirksamkeit...) und wird Grundlage des QE-Dialogs mit den Trägern.



Empfehlungen und Ausblick der gpaNRW – Rückkehrmanagement & Verselbstständigung –

- Rückkehroptionen sollen stärker berücksichtigt werden.
 - eigener Teilprozess für die Hilfen nach §41 im QHB
 - Intensivere Verselbstständigungsarbeit
 - 🛡️ Prüfung von Rückkehroptionen ist fachlicher Standard. Ein Fachkonzept wird 2021 /2022 entwickelt und eingeführt.
 - 🛡️ Einrichtung eines Prozesses für die Hilfen nach § 41 SGB VIII wird geprüft und soweit nötig im QHB ergänzt.
- aber:
- 🛡️ Durch Reform des SGB VIII wird der Rechtsanspruch zu den Hilfen durch junge Volljährige erweitert.



Empfehlungen und Ausblick der gpaNRW – Qualitätshandbuch –

- Das Qualitätshandbuch sollte um wirtschaftliche Aspekte erweitert werden
 - 🛡️ Fachcontrolling ist im Aufbau.
 - 🛡️ Gewährung ambulanter Hilfen geschieht mit Kostentabelle

allerdings

- 🛡️ Fallvergabe ist durch lokale Marktlage beschränkt
- 🛡️ Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bei der Wahl des Trägers schränkt Vorgaben ein.



Empfehlungen und Ausblick der gpaNRW – Zugang und Beratung –

- Verbesserung der fachlichen Zugangssteuerung
 - mehr Augenmerk auf die Prozessqualität in der Falleingangsphase
 - Fachleistungsstunden und Laufzeiten sollten begrenzt werden
 - Reduktion der Falldichte durch intensivere Beratung im Vorfeld
-
- 🏰 Seit 2018 konnten die Fallzahlen um 16% reduziert werden.
 - 🏰 Umfassende Information über das Angebot der Erziehungsberatungsstellen
 - 🏰 Fortbildungen zum methodischen Arbeiten in der Falleingangsphase
 - 🏰 Begrenzungen in Laufzeit und Umfang müssen in gesetzlichem Einklang gebracht werden



Empfehlungen und Ausblick der gpaNRW – Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII –

- Hilfen nach § 35a SGB VIII kritisch analysieren und engmaschig auswerten.
- Maßnahmen zur Ausgabenbegrenzung wie das Begrenzen der Laufzeiten und Kostenhierarchien
 - 🛡 Eingliederungshilfe im Dezember 2020 aus dem ASD ausgegliedert
 - 🛡 Prüfverfahren wurde aktualisiert und fachlich an neuesten Standards gemäß Handlungsempfehlungen des LVR ausgerichtet.
 - 🛡 fachliche und kritische Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen durch standardisierte Methoden

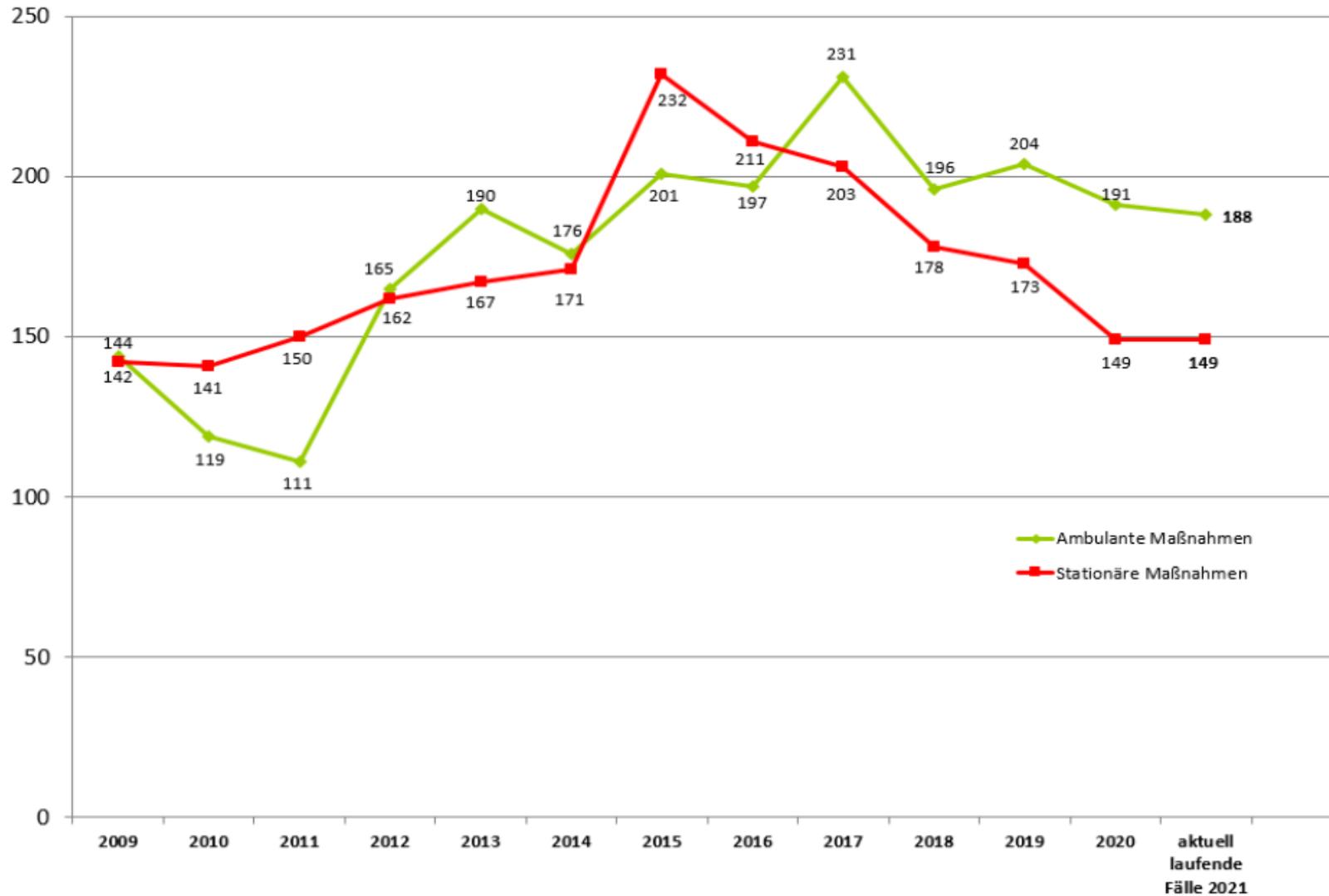


Ergebnisse INSO–Untersuchung 2016/2017

- Verbesserte personelle Ausstattung von ASD und PKD
Soll: 11,18 (9,64 ASD + 2,54 PKD)
 - Nicht durchgängig gegeben
 - 2018: 8,71 (7,02 ASD + 1,85 PKD)
 - 2019: 9,43 (7,75 ASD + 1,85 PKD)
 - 31.08.2021: 10,99 (8,64 ASD + 2,35 PKD)
 - 01.09.2021: 9,85 (7,5 ASD + 2,35 PKD)
- Erstellung eines Qualitätshandbuches für den ASD und die WJH
- Notwendigkeit der Verbesserung des Falleingangsmanagements
- Aktualisierung des QHB für den Umgang mit Meldungen gem. §8a
- Umsetzung ab 2018



Fallzahlenentwicklung 2010 – 2021



**



Haushaltsabschlüsse (Aufwendungen)

- 2018: 10.701.274,63 €
 - 2019: 10.501.190,60 €
 - 2020: 9.904.777,60 €
 - 2021 (Prognose) 9.750.000,00 €
-
- Entwicklung gegen den Landestrend (Steigerung in 2019: 4,9%*)

*HzE Bericht 2021 – Erste Ergebnisse



Herausforderungen & Erwartungen

- Reform des SGB VIII mit erhöhtem Bedarf an inklusiven Leistungen und erweitertem Rechtsanspruch auf Leistungen gem. § 41 SGB VIII
- Nach nicht einschätzbare Auswirkungen der Corona-Pandemie
- Allgemeine Kostensteigerung
- Landesgutachten nach den Fällen aus Lügde:
Personalressourcensicherung durch Besetzung über Plan,
Implementierung von QE-Stellen in den soz. Diensten
- Geburtenprognose?
- ...



Fazit

- Viele Prozesse sind im Gang
- Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten durch Finanz- & Fachcontrolling
- Reduktion der Falldichte ist mit konstanter personeller Ausstattung möglich
- Herausforderungen in den Abwägungen zwischen Wirtschaftlichkeit und individuellem Rechtsanspruch

 Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit – Zeit für Rückfragen





Drucksache

- öffentlich -

Datum: 16.08.2021

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	08.09.2021	vorberatend
Schulausschuss	16.09.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	vorberatend
Stadtrat	05.10.2021	beschließend

Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege) und im Rahmen des Offenen Ganztages im Zuge von COVID-19

hier: Regelung für das 2. Halbjahr des Schul- und Kita-Jahres 2020/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Voerde (Niederrhein) setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 Kinderbildungsgesetz (KiBiz),
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII sowie § 1 Absatz 1, 3, 13ff, 18 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

für die Hälfte des Monats Februar 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird. Die für diesen Zeitraum bereits gezahlten Elternbeiträge werden den Eltern erstattet.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	- 55.500 €		Die finanzielle Kompensation der übrigen 55.500 € erfolgt im Rahmen einer Kostenerstattung durch das Land NRW.
Aufwendungen			
Haushaltsbelastung	55.500 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung: Verbuchung als coronabedingte Schäden

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Aufgrund einer entsprechenden Ankündigung der Landesregierung hat die Stadt Voerde per Dringlichkeitsentscheidung vom 21. Mai 2021, die in der Sitzung des Rates der Stadt Voerde am 29. Juni 2021 genehmigt worden ist (vgl. DS 17/196), die Erhebung von Elternbeiträgen im und für den Zeitraum vom 01. Mai bis 30. Juni 2021 ausgesetzt. Dazu wurde die Beitragserhebung für den Monat Juni 2021 ausgesetzt und die im Mai 2021 bereits eingezogenen Beiträge im Monat Juli 2021 verrechnet.

Nachdem die kommunalen Spitzenverbände das Angebot der Landesregierung, die Elternbeiträge für die Monate Mai und Juni hälftig an die Kommunen zu erstatten, zunächst abgelehnt hatten, haben sich diese anschließend verständigt, wie die Erstattung von Elternbeiträgen für Kitas, Kindertagespflege und die Offene Ganztagschule für die Monate Februar bis Mai 2021 finanziert werden soll. Die Regelung wurde in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW am 24 Juni 2021 wie folgt beschlossen:

1. Aufgrund des eingeschränkten Betreuungsumfangs im Monat Februar 2021 werden die Elternbeiträge wie im Januar 2021 jeweils hälftig von Land und Kommunen übernommen.
2. In den Monaten März bis einschließlich Mai 2021 war die Situation vergleichbar mit Juni 2020. Damals übernahmen Eltern 50 Prozent der Beiträge. Kommunen und Land teilten sich die verbleibenden 50 Prozent jeweils zur Hälfte. Diese Regelung soll für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 erneut angewendet werden.

Demnach wurde vereinbart, dass den Eltern innerhalb des Zeitraums Februar bis Mai 2021 die Elternbeiträge von insgesamt 2,5 Monaten (1 ganzer Monat und 3 halbe Monate) erlassen werden.

Nachdem den Eltern in Voerde mit der o.g. Regelung bereits die Elternbeiträge von zwei Monaten erlassen worden sind, das Schul- bzw. Kitajahr 2020/21 jedoch bereits beendet ist, ist den Eltern noch der hälftige Elternbeitrag für den Monat Februar zu erstatten, um die Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden inhaltlich in Voerde umzusetzen.

Wenn man die Sollstellungen für den Monat Februar 2021 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. 55.500 € zu rechnen, der sich auf die betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

Produktbereich 12 (Schulträgeraufgaben)	20.500 €
Produktbereich 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)	35.000 €

Die Hälfte der Einnahmeausfälle wird durch eine Ausgleichszahlung des Landes kompensiert.

Haarmann